

Antrag

Die Bevölkerung im Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart wird durch das Dieselfahrverbot auf dem Mittleren Ring nicht benachteiligt.

Die Landeshauptstadt München wird deshalb gebeten, den Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart genauso zu behandeln, wie die Stadtteile innerhalb des Mittleren Rings und so Gleichheit in München herzustellen, wenn es um die angekündigten Diesel-Fahrverbote auf dem Mittleren Ring geht.

Begründung:

Der 11. Stadtbezirk der Landeshauptstadt München grenzt genau an den Mittleren Ring. Ab Februar 2023 sollen Menschen mit einem Dieselfahrzeug der Schadstoffklasse Euro 4, also Pkw, die eigentlich eine grüne Plakette auf der Windschutzscheibe haben, den Mittleren Ring und die Innenstadt nicht mehr befahren dürfen, wenn sie außerhalb des Mittleren Rings wohnen. In Stufe zwei gilt dieses Fahrverbot vom 1. Oktober 2023 an auch für Diesel der Klasse Euro 5. Betroffen sind von Herbst 2023 an Nutzerinnen und Nutzer von etwa 140000 Fahrzeugen.

Es ist ein Fehler, dass der Mittlere Ring in die Umweltzone aufgenommen wird. Dies wird den Durchfahrtsverkehr durch die Stadtteile, die außerhalb des Mittleren Rings liegen, drastisch erhöhen und damit ein Mehr an Verkehr verursachen. Die Autos werden, sollten die Pläne verwirklicht werden, vermehrt durch die kleineren Straßen in Milbertshofen und Am Hart fahren. Betroffen sein werden nicht zuletzt auch Schulwege für Kinder und Straßen, die von Fahrradfahrerinnen und -fahrern verstärkt genutzt werden. Durch das Umfahren des Mittleren Rings werden längere Wege in Kauf genommen, den Bürgerinnen und Bürgern unnötige Erschwernisse zugemutet und der Schadstoffausstoß erhöht.

Die Benachteiligung und Mehrbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner in den Stadtteilen außerhalb des Mittleren Rings ist ungerecht und muss abgewendet werden. Nicht jeder kann sich einen neuen Pkw leisten. Deshalb soll für den 11. Stadtbezirk die gleiche Ausnahme gelten wie für die Stadtteile innerhalb des Mittleren Rings und insbesondere der Mittlere Ring für die Menschen mit einem Dieselfahrzeug der Schadstoffklasse Euro 4 bzw. 5 auch künftig befahrbar sein.